



An den Grossen Rat

16.0389.01

BVD/P160389

Basel, 16. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

**Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung
der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben**

Ausgabenbewilligung

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Bedeutung der Sportanlage Schorenmatte	3
2.2 Baulicher Zustand der Sportanlage Schorenmatte	4
2.3 Ersatz und Sanierung Sportplätze im Kanton Basel-Stadt	5
2.3.1 Ersatz Tennenplatz	5
2.3.2 Natur- oder Kunstrasenfelder für den Fussball	5
3. Bauvorhaben	5
3.1 Ziel	5
3.2 Spezielle Nutzungsvorschriften	6
3.3 Grundwasserschutz	7
3.4 Belastung des Untergrundes	7
3.5 Sportplätze	7
3.6 Hochbau	8
3.6.1 Raumprogramm	8
3.6.2 Machbarkeitsstudie	9
4. Kosten	10
4.1 Investitionen	10
4.2 Kennwerte und Benchmarks	11
4.3 Unterhaltskosten	11
4.4 Betriebskosten	12
5. Termine	12
6. Projektorganisation	12
7. Formelle Prüfung und Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte und den Ersatzneubau für Garderoben sowie Infrastruktur eine einmalige Ausgabe von 5.4 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“ zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Bedeutung der Sportanlage Schorenmatte

Die Sportanlage Schorenmatte ist eine bedeutende Sportanlage im Kleinbasel. Sie ist die «Heim-sportanlage» des VfR Kleinhüningen, dessen Geschichte an den Anfang des letzten Jahrhunderts zurückgeht.¹ Als Sportplatz wurde damals die Exerzierwiese beim Pumpwerk in den Längen Erlen benützt.

Der heutige Sportplatz Schorenmatte besteht aus einem Rasenspielfeld, einem Tennenplatz und der Exerzierwiese. Die Garderoben sind in einem Holzbau und in einem benachbarten Ökonomiegebäude untergebracht, für die Clubräume werden freistehende Baracken- und Containerbauten genutzt. Die gesamte Anlage befindet sich am Rand der Längen Erlen und ist ein wichtiger Ort für Bewegung und Sport, einerseits für den Verein und andererseits für die Quartierbevölkerung, die Schule, den Kindergarten und Pro Senectute, die tagsüber die Anlage besuchen.

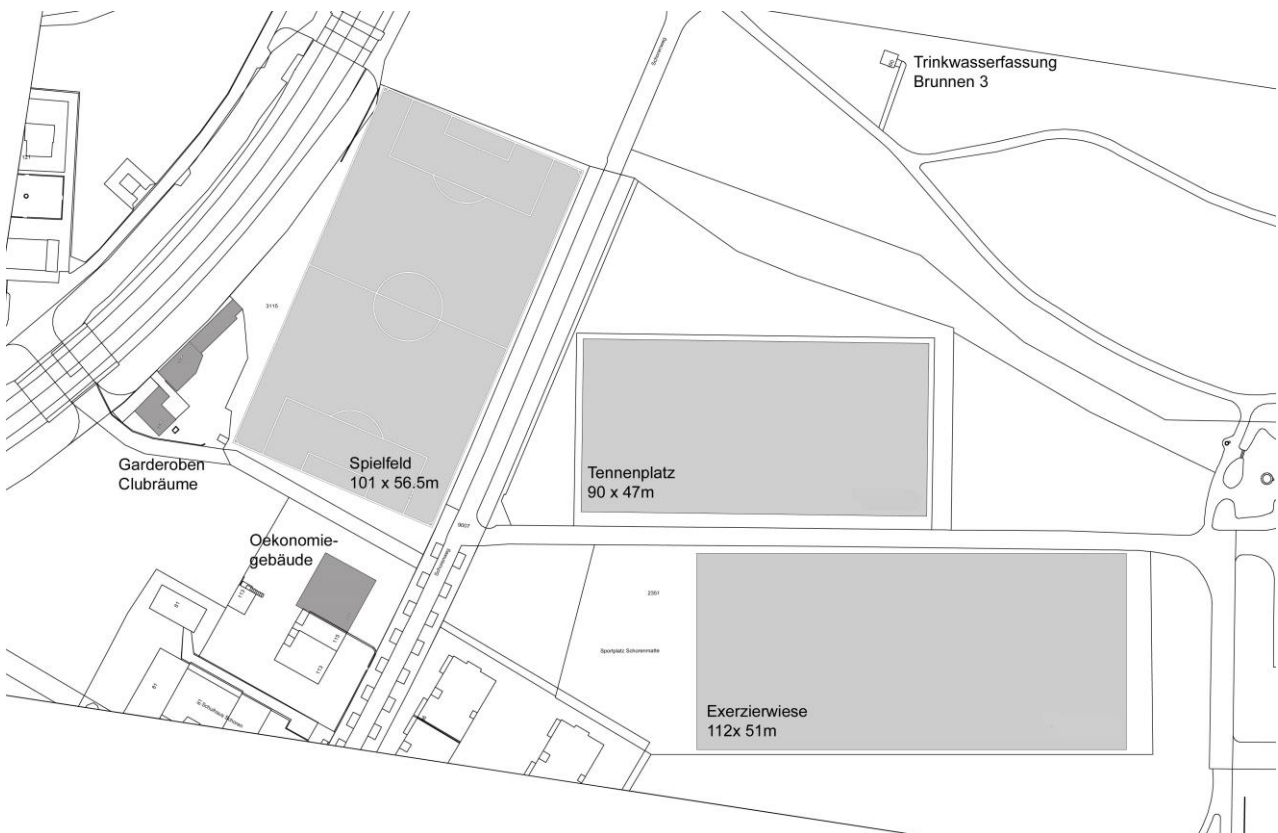


Abb. 1: Situation Sportanlage Schorenmatte, ohne Massstab

¹ Der VfR Kleinhüningen entstand durch die Fusion zweier Basler Vereine: SC Kleinhüningen (Gründung 1922) und VfR Verein für Rasenspiele (Gründung 1913).

Der Sportplatz Schorenmatte wird überwiegend vom VfR Kleinhüningen belegt, dessen diverse Vereinsmannschaften auf dieser Anlage trainieren und ihre Meisterschaftsspiele austragen. Insgesamt finden auf dem Sportplatz Schorenmatte jährlich ca. 90 Fussballspiele statt und es werden jährlich knapp 800 Trainingseinheiten abgehalten.

Aufgrund der heute bestehenden, ungenügenden Infrastruktur und Trainingsflächen ist eine dichtere Belegung der jetzigen Anlagen nicht möglich. So können momentan auf dem Hauptspielfeld Meisterschaftsspiele nur mit einer vorübergehenden Sonderbewilligung des Schweizerischen Fussballverbandes SFV ausgetragen werden, da die Anlage nicht mehr den heute geltenden Anforderungen entspricht.

Mit dem Verein unterhält das Sportamt Basel-Stadt seit vielen Jahren eine Vereinbarung bezüglich Betrieb, Unterhalt und Miete. Das Verhältnis mit den Verantwortlichen ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Nach der Instandsetzung der Anlage werden der Verein und das Sportamt die Vereinbarung anpassen. Insbesondere muss die Höhe der Miete neu festgelegt und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Gleichzeitig soll mit einem professionellen Unterhalt die Belegungsdichte erhöht werden.

2.2 Baulicher Zustand der Sportanlage Schorenmatte

Die gesamte bauliche Infrastruktur des Sportplatzes Schorenmatte ist in einem derart schlechten Zustand und entspricht in keiner Weise den Nutzungsvoraussetzungen der Anlage, dass eine Sanierung der bestehenden Bauten nicht sinnvoll ist.

Der **Tennenplatz** auf der Sportanlage Schorenmatte wurde 1984 erbaut und 1995 letztmals oberflächlich saniert. Die Trainingsfläche ist in marodem Zustand und steht bei geringsten Niederschlagsmengen partiell unter Wasser. Der Tennenplatz, der früher eine geeignete Trainingsunterlage bot, ist heute bei Sportlerinnen und Sportlern aufgrund der Verletzungsgefahr unbeliebt und nicht mehr zeitgemäss (s. dazu Kap. 2.3.1). Ausserdem hat der bestehende Tennenplatz ein Untermass und kann deshalb nur für Trainingszwecke und nicht wie wünschenswert für Meisterschaftsspiele genutzt werden. Eine Sanierung und Vergrösserung des Tennenplatzes sind gemäss den geltenden Grundwasserschutzbestimmungen nicht zulässig, da der Platz zu nahe an der benachbarten Trinkwasserfassung (Brunnen 3) liegt.

Das **Rasenspielfeld** wird zurzeit vom Sportamt Basel-Stadt soweit instand gehalten, dass Training und Meisterschaftsspiele der unteren Ligen mit einer Sonderbewilligung des Schweizerischen Fussballverbandes SFV noch möglich sind. Der Fussballplatz entspricht den heutigen Vorgaben für eine solche Anlage jedoch in keiner Weise mehr. Der Fussballplatz entspricht mit seinen Massen von 101 x 56.5 Metern nicht mehr den heutigen Vorschriften des SFV. Gemäss seinen Richtlinien muss ein Platz für die Amateurligen ein effektives Spielfeldmass von 100 x 64 Meter aufweisen.² Zudem stehen an beiden Stirnseiten des Spielfeldes ausgewachsene Bäume und an einer Längsseite gibt es eine Baumallee. Teilweise ragen die Baumkronen in den Platz hinein, was für den Spielbetrieb hinderlich und wiederum nicht regelkonform ist.

Die **Gebäude der Sportanlage Schorenmatte** sind eine Ansammlung von Baracken und Containern, die für den zeitgemässen Gebrauch nicht mehr taugen. Der Garderobenteil mit dem Baujahr 1941 ist eine einfache Holzkonstruktion, die ursprünglich für den Sommerbetrieb ausgelegt war. Heute wird das ungedämmte Gebäude elektrisch beheizt. Alle weiteren Gebäude auf dem Areal sind Baracken und Container, die in den Siebzigerjahren aufgestellt und notdürftig unterhalten wurden.

Weiter gehören zur Sportanlage Schorenmatte **zwei Doppelgarderoben**, die 1976 im Ökonomie- teil eines Gebäudes auf der Nachbarparzelle (Schorenweg 117) erstellt wurden. Auch diese Gar-

² Vgl. dazu Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, Ausgabe 2014, des SFV. http://www.football.ch/de/desktopdefault.aspx/tabid-361/1488_read-9256/f

deroben sind nicht gedämmt und können für den ganzjährigen Sportbetrieb nur mit viel Aufwand bewirtschaftet werden. Die mittelfristige Arealplanung von Immobilien Basel-Stadt sieht für diese Parzelle (Teil des Finanzvermögens) eine Wohnnutzung vor. Aus diesem Grund ist eine Sanierung dieser Garderoben an diesem Ort nicht angezeigt.

2.3 Ersatz und Sanierung Sportplätze im Kanton Basel-Stadt

2.3.1 Ersatz Tennenplatz

Tennenplatz ist ein Sammelbegriff für Sportplätze mit einer steinigen granularen Oberfläche, die meist aus vulkanischer Asche oder Schlacke besteht. Dieser Allwetterplatz wird vorwiegend in der kalten Jahreszeit und an nassen Tagen bespielt. Wurde ein Tennenplatz mehrere Jahre genutzt, so erhöht sich der Anteil an feinporigem Material. Die Deckschicht von 5 Zentimetern und die darunter liegende dynamische Schicht verstopfen und das Wasser kann in der Folge nicht mehr abfließen. Somit wird der Platz bei nasser und kalter Witterung nicht mehr bespielbar.

Tennenplätze sind aufgrund der erwähnten Wasserproblematik und Verletzungsgefahr nicht mehr zeitgemäss. Die Sportplätze des Kantons werden sukzessive im Laufe von Ersatzmassnahmen durch Kunst- oder Winternaturrasenfelder ersetzt.

2.3.2 Natur- oder Kunstrasenfelder für den Fussball

Neue Fussballfelder werden grundsätzlich als Winternaturrasenfelder gebaut, die im Bau und Unterhalt wirtschaftlicher sind als Kunstrasen. Auf besonders intensiv genutzten Anlagen bleiben die Kunstrasenfelder aber weiterhin notwendig, da Winternaturrasenfelder in der Regenerationsphase im Frühling nicht bespielbar sind und ohne das entsprechende Angebot der Druck auf die Nutzung der Turnhallen im Kanton weiter zunehmen würde.

Kunstrasenflächen haben eine Lebensdauer von maximal zehn Jahren. Nach dieser Zeit muss die Nutzschicht (Oberflächenbelag und Elastikschicht) komplett ersetzt und neu eingebaut werden, was rund 800'000 Franken kostet. Der teure Unterbau kann bis zu 50 Jahren weiter genutzt werden. Ein kompletter neuer Kunstrasen kostet rund 1,4 Millionen Franken.

Der Anteil der Kunstrasenfelder liegt in der Stadt Basel bei 15%. Damit steht der Kanton im Vergleich mit den Städten Bern und Zürich mit je einem Anteil von 30% aus wirtschaftlichen Überlegungen gut da. Das heutige Kunstrasenangebot reicht als Ausweichfläche gerade aus, wenn die Naturrasenfelder in der Regenerationsphase nicht bespielt werden können.

3. Bauvorhaben

3.1 Ziel

Die Sportanlage Schorenmatte soll zu einer zeitgemässen, ganzjahrestauglichen Anlage mit Schwergewicht Fussball umgestaltet werden. Anstelle der Exerzierwiese und des Tennenplatzes wird ein neues, den Normen entsprechendes Rasenspielfeld mit Winternaturrasen erstellt sowie der bestehende Rasenplatz saniert.

Aktuell fehlen dem Kanton im Winter vier und im Sommer sechs Fussballfelder und die Nachfrage nimmt laufend zu. Das sanierte und das neue Spielfeld sind ein wichtiger Beitrag, um dieses bestehende Defizit weiter abzubauen. Der Spielbetrieb kann auf der neuen Anlage verdichtet und zudem wieder regelkonform auf einem Normfeld stattfinden.

Der Neubau für die Infrastruktur (Garderoben, Material- und Technikräume) ersetzt die maroden Bauten und entspricht damit den heutigen Anforderungen an die technischen Standards und den Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO). Der Neubau mit der Erhöhung der Garderobenzahl ist zentrale Voraussetzung für die Verdichtung des Spielbetriebs auf der Sportanlage Schorenmatte.



Abb. 2: Situation Neubau Garderoben und Clubräume sowie neuer Fussballplatz, ohne Massstab

3.2 Spezielle Nutzungsvorschriften

Grundlage für dieses Projekt sind die Speziellen Nutzungsvorschriften „Sportanlage Schorenmatte“ BP 207.7, wie sie im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel am 15. Januar 2015 vom Grossen Rat beschlossen wurden (s. dazu GRB Nr. 14/03/9.1G vom 15. Januar 2015). Sie ermöglichen, die Anlage zu erhalten und an die erforderlichen Standards und Vorgaben anzupassen, indem der Tennisplatz und die Exerziermatte zusammengelegt werden. Der heutige Platz liegt neu in der Grünanlagenzone, in welcher die zu ihrer Erschliessung und Ausstattung üblichen Bauten und Anlagen (auch für Sportnutzung) zulässig sind – unter der Voraussetzung, dass diese dem Zweck der Grünanlagenzone dienen und nicht grösser sind, als es dieser Zweck erfordert. Zudem müssen sich die Bauten und Anlagen in der Grünanlagenzone als Ganzes einordnen.

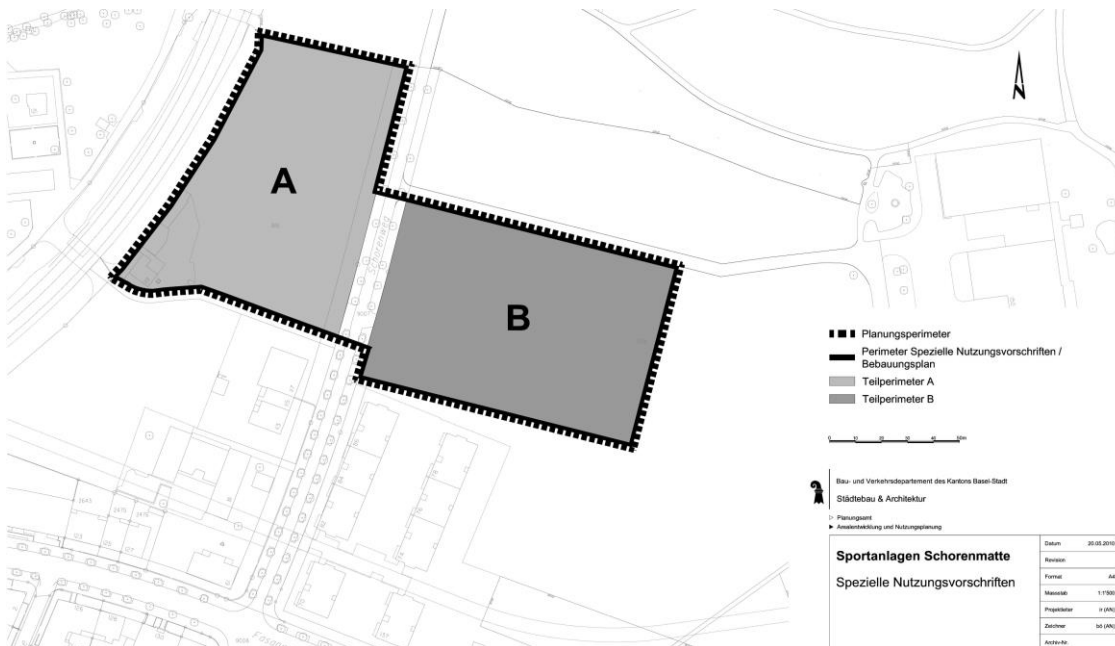


Abb. 3: Plan zu den speziellen Nutzungsvorschriften Sportanlagen Schorenmatte, ohne Massstab

3.3 Grundwasserschutz

Die Sportanlage Schorenmatte befindet sich in der Gewässerschutzzone 2a und liegt in der Nachbarschaft zum Grundwasserwerk Lange Erlen. In unmittelbarer Nähe zur Sportanlage liegt nördlich eine Trinkwasserfassung (Brunnen 3). Aus den geltenden Grundwasserschutzbestimmungen ergeben sich hohe Anforderungen und Auflagen in allen Phasen der Planung und Realisierung und auch an den Betrieb und Unterhalt der Sportfelder und Hochbauten.

3.4 Belastung des Untergrundes

Der Untergrund wurde im Hinblick auf den Aushub sowie die Verwertung und Entsorgung des Aushubmaterials auf Belastungen hin untersucht. Die Felduntersuchungen wurden im Bereich des Tennisplatzes und der Exerziermatte durchgeführt. Die Laboranalysen zeigen Belastungen und Überschreitungen der Grenzwerte nach TVA (Technische Verordnung über Abfälle) in den einzelnen Schichten von Inertstoffqualität bis Reaktorstoffqualität. Für ein allfälliges Bauvorhaben bedeutet dies, dass das Aushubmaterial fachgerecht entsorgt werden muss und nicht wieder eingebaut werden darf.

3.5 Sportplätze

Der Tennisplatz und die Exerziermatte werden am jetzigen Standort rückgebaut und durch ein Naturrasenfeld (Winternaturrasen) mit Normmassen am südlichen Ende der Rasenfläche (Bereich B) ersetzt. Der Ersatz der veralteten Tennisplätze durch Naturrasen wird auf allen Sportanlagen des Kantons sukzessive umgesetzt. Aufgrund der Grundwasserbestimmungen ist der neue Sportplatz mit einer dichten Wanne auszubilden, welche in den Sauberwasserkanal Schorenweg entwässert wird. Das Spielfeld wird mit einer Beregnungs- und Beleuchtungsanlage und einem umgehenden Ballfang ausgestattet. Dadurch entspricht die Sportanlage den zeitgemässen und geltenden Standards für Meisterschaftsspiele. Die Vergrösserung des Feldes ermöglicht insbesondere eine dichtere Belegung beim Training und die Durchführung von Wettkampfspielen.

Durch die neue Anordnung des Feldes wird auch Raum für einen ökologisch wertvollen Waldsaum gewonnen, welcher eine ausgeweitete Fläche für das Naturschutzkonzept darstellt. Um die neue Anordnung zu realisieren, wird der Zufahrtsweg zum Pumpwerk verlegt. Neu wird das Pumpwerk direkt via die Fasanenstrasse erschlossen.

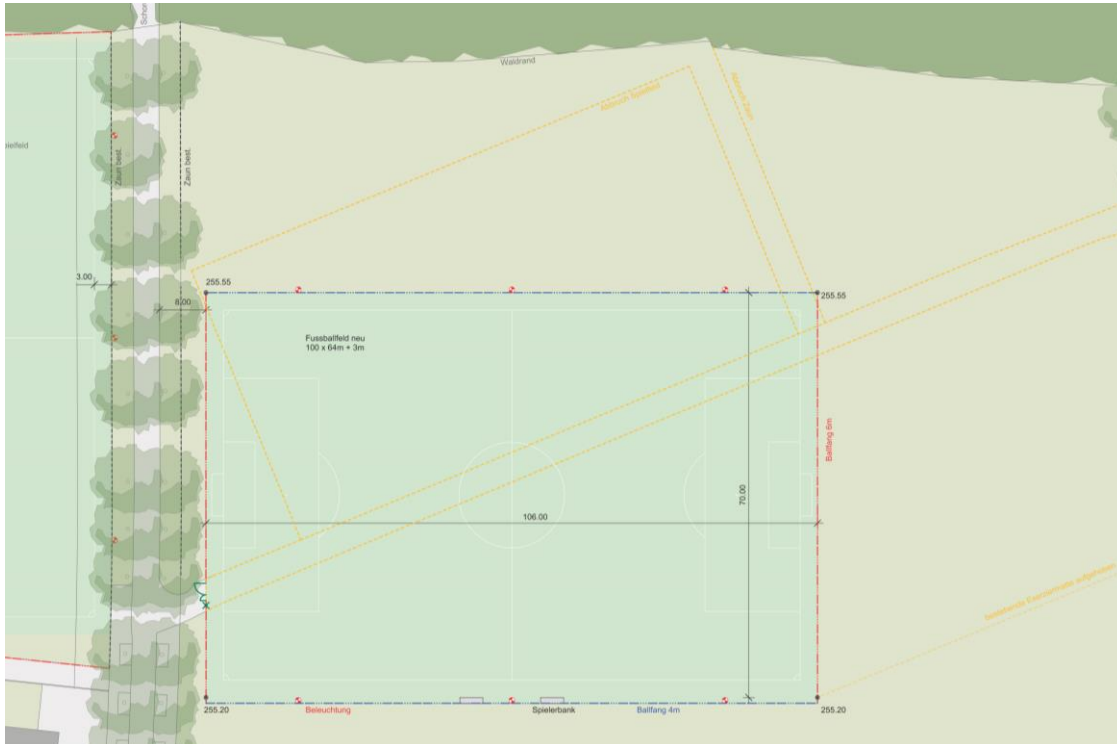


Abb. 4: Neue Lage des Spielfeldes (Tennisplatz gestrichelt gezeichnet)

Das bestehende Spielfeld entlang dem Schorenweg (Bereich A) wird saniert und mit einem umgehenden Ballfang, einer Beleuchtungs- und Beregnungsanlage ausgestattet. Es wird weiterhin als Trainingsplatz für den Fussball und andere Rasensportarten genutzt.

3.6 Hochbau

3.6.1 Raumprogramm

Für den Hochbau hat das Sportamt für die zukünftige Nutzung und abgestimmt auf die BASPO-Normen ein Raumprogramm ausgearbeitet. Vorgesehen sind vier Doppelgarderoben inkl. den notwendigen Sanitärräumen, eine Garderobe für Schiedsrichter/-innen, Räume für Material, Maschinen und Haustechnik, sowie ein Mehrzweck- und Clubraum. Dies ergibt eine Nettfläche von rund 410 m². Das Raumprogramm sieht konkret wie folgt aus:

<i>Bestand</i>		<i>Ersatzbau</i>	
<i>Raum</i>	<i>m²</i>	<i>Raum</i>	<i>m²</i>
4 Garderoben	82.0	8 Garderoben	144.0
Sanitärräume, WC-Anlagen	34.8	Sanitärräume, WC-Anlagen	78.0
Schiedsrichter	17.6	Schiedsrichter	15.0
Infrastruktur, Materialräume etc.	74.7	Infrastruktur, Materialräume etc.	64.0
Clubraum	117.0	Clubraum	93.0
Haustechnik	10.0	Haustechnik	13.0
Foyer, Erschliessung	22.0	Foyer, Erschliessung	4.0
TOTAL	358.1		411.0

Die Aufstockung von vier auf acht Garderoben ist für den lückenlosen Meisterschafts- und Trainingsbetrieb notwendig, damit es in Spitzenzeiten zu keinen Doppelbelegungen kommt. Die Garderoben im alten Ökonomiegebäude werden nach Beendigung der Bauarbeiten stillgelegt.

3.6.2 Machbarkeitsstudie

Die Analyse der Situation hat ergeben, dass sich als Standort für die Hochbauten der südöstliche Bereich zwischen Bahndamm und bestehendem Fussballfeld weiterhin eignet. Obwohl die bebaute Fläche des Ersatzbaus grösser wird, kann die bestehende Spielfeldfläche beibehalten werden. Die auffälligen Gebäude und Container an diesem Ort (eine Doppelgarderobe, Club- und Materialräume) und der Garderobeneinbau im Ökonomiegebäude werden rückgebaut.

Der verfügbare Bauplatz lässt aufgrund seiner aussergewöhnlichen Geometrie eines langen und spitzen Dreiecks wenig Spielraum zu. Im Nordwesten ist der Bauplatz durch den mit grossen Bäumen bewachsenen Bahndamm begrenzt, so dass das Gebäude weitgehend einseitig orientiert sein muss. Gemäss den Anforderungen aus der Zonenordnung und den speziellen Nutzungsvorschriften muss es sich bei dem Neubau um eine untergeordnete Baute handeln. Dies bedeutet, dass das Gebäude demnach weder volumetrisch übermässig in Erscheinung treten, noch den Charakter der Umgebung als Grünzone stören darf.

Im Rahmen einer Studie wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft und die Machbarkeit nachgewiesen. Der Lösungsansatz eines eingeschossigen, mäandernden Gebäudes wurde als Basis für die Kostenkalkulation gewählt und vertieft untersucht.

Die Studie zeigt ein Projekt, welches sich durch die Gliederung des Volumens einerseits optisch an die Umgebung anpasst und andererseits flexibel auf die Grundstückgeometrie und das Raumprogramm reagieren kann. Ein volumenübergreifendes Dach verbindet und formt die Laubengänge, welche die Räume direkt von aussen erschliessen. Durch die Anordnung bildet sich ein Hof, der vielseitig bespiel- und nutzbar ist.

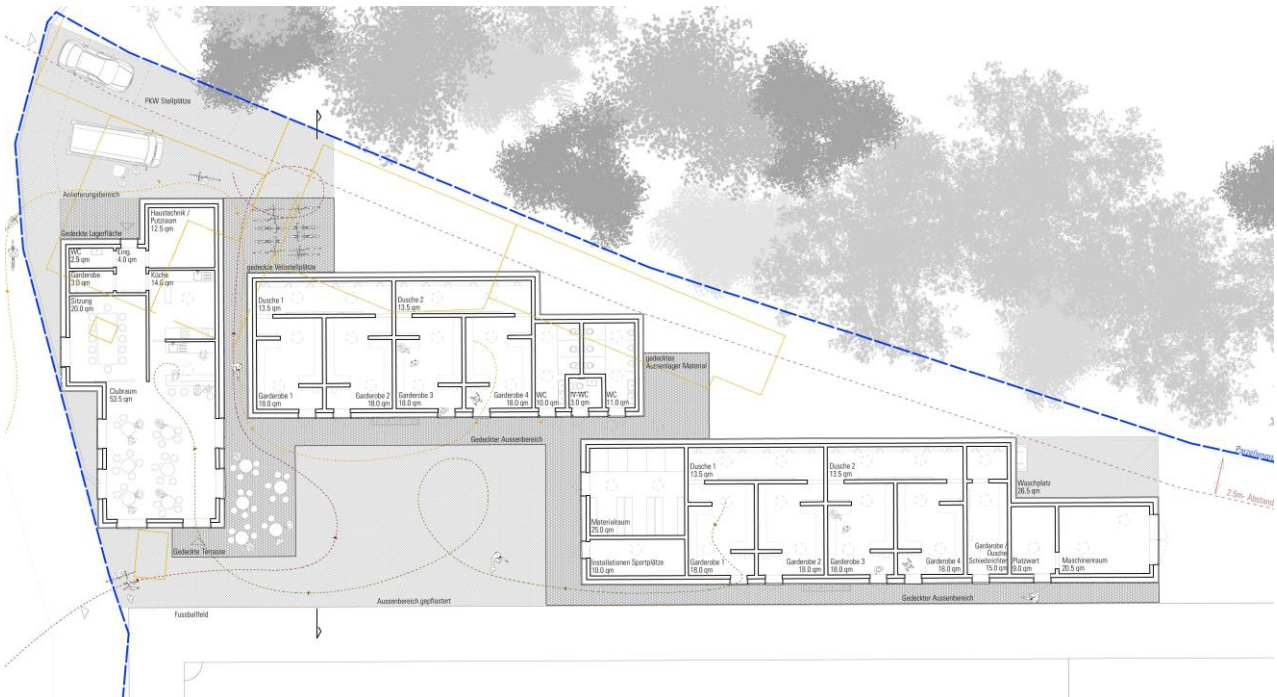


Abb. 5: Projektstudie, ohne Masstab

4. Kosten

4.1 Investitionen

Die Kosten wurden auf der Basis der Machbarkeitsstudie von den Architekten, den Fachplanern und den Landschaftsarchitekten mit einer Kostengenauigkeit +/- 15% ermittelt.

<i>BKP</i> Arbeitsgattungen	Hochbau	Sportplätze / Umgebung
1 Vorbereitungsarbeiten	292'000	380'000
2 Gebäude	2'212'000	
20 Baugrube	35'000	
21 Rohbau 1	570'000	
22 Rohbau 2	298'000	
23 Elektroanlagen	171'000	
24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	324'000	
25 Sanitäranlagen	240'000	
27 Ausbau 1	118'000	
28 Ausbau 2	136'000	
29 Honorare	320'000	
3 Betriebseinrichtungen	70'000	
4 Umgebung	144'000	2'085'000
40 Terraingestaltung	20'000	368'000
41 Roh- und Ausbauarbeiten	16'000	377'000
42 Gartenanlagen	88'000	636'000
44 Installationen		465'000
49 Honorare	20'000	239'000
5 Baunebenkosten und Übergangskonten	102'000	115'000
Kosten BKP 1-5	2'820'000	2'580'000

Gesamtkosten inkl. MWST.	Fr.	5'400'000
---------------------------------	------------	------------------

Index 104.2 Punkte, Stand Oktober 2014, BINW

4.2 Kennwerte und Benchmarks

Naturrasenfeld

Sportanlage Schorenmatte neues Naturrasenfeld Gesamtanlage, ohne Grundwasserabdichtung	Fr. 1'006'000	134 Fr./m²
---	----------------------	------------------------------

Vergleichbare Anlagen

Aarau AG, Neubau Trainingsfeld Brügglifeld: Ausführung 2014, Fläche 7'420 m ² , voraussichtliche Abrechnung	Fr. 1'167'000	157 Fr./m ²
--	---------------	------------------------

Lausen BL, Neubau Rasenspielfeld: Ausführung 2013, Fläche 6'200 m ² , Abrechnung	Fr. 790'000	127 Fr./m ²
---	-------------	------------------------

Hochbau

(Grundlage BKP 2 ohne MwSt.)

Sportanlage Schorenmatte Fr. 2'212'000 /Umbauter Raum 2'153 m ³	Fr. 2'048'000	952 Fr./m³
---	---------------	------------------------------

Vergleichbare Hochbauten

Sportzentrum Steinli Möhlin, Garderobengebäude, Baujahr 2011		990 Fr./m ³
---	--	------------------------

Sportzentrum Schützenmatte Basel, Garderobengebäude, Baujahr 2005 (Kostenstand 2014)		775 Fr./m ³ (885 Fr./m ³)
--	--	---

4.3 Unterhaltskosten

Gebäudeunterhalt gemittelt über 25 Jahre bezogen auf das Raumprogramm	40'000 Fr./a	96 Fr./m ²
Unterhalt Sportfläche	60'000 Fr./a	4.40 Fr./m ²
Unterhalt Strassen, etc.	6'000 Fr./a	960 Fr./m ²
Abwassergebühren Gebäude und Spielfelder	7'000 Fr./a	0.5 Fr./m ²
Total Unterhalt gemittelt pro Jahr	113'000 Fr./a	

Da es sich bei den geplanten Massnahmen um Instandsetzungen und einen Ersatzneubau handelt, sind die Unterhaltskosten der Anlagen mit den heutigen Kosten vergleichbar. Einzig die Abwassergebühren sind höher, weil das neue Naturrasenfeld gegen das Grundwasser abgedichtet und entwässert werden muss. Diese Kosten werden über die bestehende Unterhaltspauschale gedeckt.

4.4 Betriebskosten

Gas, Strom, Wasser	13'000 Fr.
Reinigung	11'000 Fr.
Mieten von Anlagen, Maschinen, Einrichtungen	700 Fr.
Miete Sportfeld an IWB	14'840 Fr.
Total inkl. Miete	39'540 Fr.

Die Betriebskosten wurden auf der Grundlage von Vergleichsobjekten und auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre geschätzt. Sie bleiben in der gleichen Grössenordnung wie bisher. Ausgenommen sind die Betriebskosten für den Clubraum, welche zu Lasten des Betreibers gehen.

5. Termine

Die Umsetzung des Projektes ist so vorgesehen, dass während der ganzen Bauzeit die Sportanlage wenigstens teilweise in Betrieb bleiben kann. Für die etappierte Umsetzung wird mit folgenden Terminen geplant:

3. Q. 2016 - 2. Q. 2017	Planung und Ausschreibung
3. Q. 2017 - 2. Q. 2018	Rückbau Tennenplatz und Erstellung neues Naturrasenfeldes <i>Bestehende Garderoben und bestehendes Sportfeld bleiben in Betrieb</i>
3. Q. 2018 - 4. Q. 2019	Rückbau bestehende Hochbauten und Neubau Garderobengebäude, Sanierung bestehendes Spielfeld <i>Garderoben im Gebäude Schorenweg 119 und neues Naturrasenfeld sind in Betrieb</i>

6. Projektorganisation

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird eine Projektorganisation nach dem Konzept und den Ausführungsbestimmungen für den Investitionsablauf eingesetzt. Sie besteht aus folgenden Kerngremien:

- Projektleitung
- Baukommission

In diesen Kerngremien sind die Rollen Eigentümer (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt), Nutzer (Erziehungsdepartement, Sportamt) und Hochbaudienste (Bau- und Verkehrsdepartement, Hochbauamt) vertreten.

7. Formelle Prüfung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben

Ausgabenbewilligung

vom [Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und dem [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Sportanlage Schorenmatte, Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau für die Garderoben, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 5'400'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“.
(Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.840.26005 / Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Oktober 2014, 104.2 Punkte)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.